LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/5475
zu Drucksache 18/5330
15. 02. 2023

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/5330 –

Digitalisierung der Verwaltung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/5330 –** vom 27. Januar 2023 hat folgenden Wortlaut:

Durch das Onlinezugangsgesetz soll bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen die Bedürfnisse von Bürgern im Fokus stehen. Es soll eine hohe Nutzerakzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden. Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung steht vor zwei zentralen Herausforderungen, da sie bürgernahe und serviceorientierte Angebote bieten als auch effiziente und kostenneutrale Operationen ermöglichen soll.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welcher Höhe stehen Landesmittel für das E-Government für die Jahre 2023 und 2024 zur Verfügung (bitte auflisten nach Einzelplan und Produkt)?
2. In welcher Höhe stehen Landesmittel für die Jahre 2023 und 2024 für die Verwaltungsdigitalisierung der Kommunen zur Verfügung (bitte auflisten nach Einzelplan und Produkt)?
3. Für welche konkreten Projekte stellt das Land die in Frage 2 genannten Mittel zur Verfügung?
4. In welchem Umfang stellt die Landesregierung in den Jahren 2023 und 2024 Mittel zur Verfügung, um Kommunen den Umstieg auf elektronische Aktenführung zu ermöglichen?
5. Wie hoch schätzt die Landesregierung die anfallenden Kosten beim Umstieg auf elektronische Aktenführung für die Kommunen ein?
6. Wie hoch schätzt die Landesregierung den zeitlichen und personellen Mehraufwand im Zuge der Umstellung auf elektronische Aktenführung für die Kommunen ein?
7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den zeitlichen und personellen eingesparten Aufwand für die Kommunen bei Umstellung auf elektronische Aktenführung ein (bitte aufgelistet nach Projekt)?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 16. Februar 2023

E: 15.02.2023
18/5475

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, TRANSFORMATION UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

15. Februar 2023

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (Freie Wähler)
betr. Digitalisierung der Verwaltung
- Drucksache 18/5330 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung:

Der rheinland-pfälzische Landeshaushalt ist kein Produkthaushalt, sondern kameral aufgestellt. Ansätze werden nach Zweckbestimmungen ausgewiesen und nicht nach Produkten.

Zu 1.:

Das Aufgabenspektrum im Zusammenhang mit der Digitalisierung umfasst in der Landesverwaltung, der Informationstechnologie und der Kommunikationstechnik, insbesondere die Handlungsfelder E-Government, IT-Infrastruktur, IT-Management und Informationssicherheit.
Die in den einzelnen Ressorts vorgesehenen Digitalisierungs-/ IT-Ausgaben ergeben sich aus dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024. Die nachfolgende Tabelle fasst die Digitalisierungs- / IT-Ausgaben der Landesregierung nach Einzelplänen

zusammen und enthält nicht nur die zur Verwaltungsdigitalisierung und OZG-Umsetzung etatisierten Mittel im engeren Sinn, sondern darüber hinaus auch die für den laufenden Betrieb der IKT-Infrastruktur notwendigen Mittel.

Epl.	**Bezeichnung**	**2023** Mio. Euro	**2024** Mio. Euro
02	Staatskanzlei	2,4	2,4
03	Ministerium des Innern und für Sport	56,2	56,4
04	Ministerium der Finanzen	61,7	64,0
05	Ministerium der Justiz	36,9	37,4
06	Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung	160,1	205,9
07	Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration	3,9	4,8
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau	29,7	28,3
09	Ministerium für Bildung	50,5	50,6
12	Hochbaumaßnahmen und Wohnungsbauförderung	1,0	1,0
14	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität	21,5	25,7
15	Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit	47,7	48,4
20	Allgemeine Finanzen	11,0	11,9
	Zusammen:	**482,7**	**536,7**

Zu 2.:

Das Land überlässt den Behörden für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dem E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz sowie nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) folgende Basisdienste zur kostenfreien Mitnutzung (vgl. § 25 Abs. 4 des E-Government-Gesetzes Rheinland-Pfalz):

1. den Behörden- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz (BUS),
2. ein Nutzerkonto,
3. einen sicheren elektronischen Kommunikationsdienst,
4. eine Antrags- und Prozessplattform,
5. ein Prozessmodellierungswerkzeug,
6. eine elektronische Bezahlplattform,
7. ein elektronisches Bescheidsystem mit Signatur- und Siegelkomponente,
8. eID-Services sowie
9. einen zentralen elektronischen Rechnungseingang.

Die Basisdienste können somit kostenfrei auch durch die Kommunen genutzt werden. Die für die kommunale Nutzung der Basisdienste aufgewendeten Mittel werden nicht gesondert erfasst.

Das Land unterstützt das Kommunale Projektbüro zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in den Jahren 2023 und 2024 jeweils mit einer jährlichen Pauschale in Höhe von 874.136 Euro (Kap. 06 34 Tit. 671 74).

Darüber hinaus sind für die OZG-Umsetzung in rheinland-pfälzischen Kommunen in Kap. 06 34 Tit. 883 74 in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 1.600.000 Euro vorgesehen.

Für die Nachnutzung sogenannter „Einer für Alle“ (EfA)-Dienste im Rahmen der OZG-Umsetzung sind für die Kommunen Haushaltsmittel im Ausgleichsstock verfügbar. Hierfür stehen 5.000.000 Euro im Jahr 2023 und 6.000.000 Euro im Jahr 2024 zur Verfügung (Kap. 20 06 Tit. 613 02).

Zu 3.:

Die Umsetzung des OZG ist aktuell das wichtigste E-Government-Vorhaben in Rheinland-Pfalz, so dass die vorgenannten Haushaltsmittel primär für die OZG-Umsetzung vorgesehen sind.

Die Kommunen bewerten aktuell mit Unterstützung des Kommunalen Projektbüros zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und gemeinsam mit den fachlich zuständigen Ministerien und dem OZG-Landesprojekt die verfügbaren OZG-Leistungen (primär EfA-Leistungen). Darauf aufbauend wird jeweils ein eigener Rollout-Plan erstellt, um den Service in die Fläche zu bringen. Für jede einzelne Leistung wird eruiert, wie welche Kommunen über die rheinland-pfälzische Antrags- und Prozessplattform oder über die Angebote aus anderen Ländern angeschlossen werden können. Eine OZG-Meilensteinplanung wird aktuell erarbeitet und soll zeitnah im OZG-Lenkungskreis staatlich-kommunal gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden beschlossen werden.

Zu 4. bis 7.:

Die kommunale Verwaltung ist, anders als die Behörden des Landes, nicht von der Verpflichtung des § 7 EGovGRP zur Nutzung und Führung einer elektronischen Akte erfasst. Dem steht das verfassungsrechtlich zugesicherte Selbstverwaltungsrecht der Kommunen entgegen.
Eine rechtliche Vorgabe bezüglich der Verwendung der elektronischen Akte im kommunalen Bereich ist weder durch Bundes- noch durch Landesrecht verbindlich vorgegeben. Daher ist derzeit auch keine gesonderte finanzielle Unterstützung für Kommunen zur Einführung der E-Akte vorgesehen.

Alexander Schweitzer